



1. Zugang und Verlassen ausschliesslich über Tiefgarage
2. Notfall Fluchttüre. Darf nur im Notfall benutzt werden, ansonsten striktes Verbot
3. Fenster darf nur bei absoluter Ruhe und nicht während einer Veranstaltung geöffnet werden. Es ist eine Lüftung vorhanden.
4. Maximal für 50 Personen zugelassen: Es dürfen zu keiner Zeit mehr Personen im Mehrzweckraum aufhalten
5. Beim verlassen des Raumes muss absolute Ruhe eingehalten werden
6. Bestuhlung: Achten Sie darauf, dass immer ein Durchgang - Fluchtweg von 120cm eingehalten wird.

Alle Zuwiederhandlungen führen zum aufbieten der Securitas und/oder Polizei und unsere Aufwände müssen dem Mieter (mind. CHF 150.00) belastet werden.